

## Wahlbekanntmachung

1. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Stimmen für die Wahlen zum Studentinnen- und Studentenparlament, zu den Fachschaftsräten sowie zum Referat für Ausländerinnen und Ausländer der Universität Osnabrück abzugeben.

Gemäß Beschluss des Wahlausschusses finden die Wahlen statt am

**Mittwoch, 04. Februar 2009, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr**  
und  
**Donnerstag, 05. Februar 2009, 10.00 Uhr - 16.00 Uhr**

Wahlräume sind:

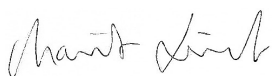
- EW Foyer, Erdgeschoss
- Kreishaus Foyer, Erdgeschoss
- Heger-Tor-Wall, Erdgeschoss
- AVZ Treppenhaus, Erdgeschoss
- Mensa Innenstadt, Foyer

2. Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis haben alle Wahlberechtigten eine schriftliche Benachrichtigung (Wahlbenachrichtigung) erhalten, die zugleich einen Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen enthält.
3. Die Wahlberechtigten werden gebeten, zur Stimmabgabe den **gültigen Studenausweis** mitzubringen.
4. In den Wahlräumen ist jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton oder Schrift verboten.

Sofern **Listenwahl** stattfindet, hat jede/jeder Wahlberechtigte **eine Stimme** und hat sie durch Ankreuzen an der vor dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers dafür vorgesehenen Stelle anzugeben. Es darf nur eine Bewerberin/ein Bewerber angekreuzt werden. Die Stimme für diese Bewerberin/ diesen Bewerber wird auch zugunsten der gesamten Liste gezählt.

Sofern **Personenwahl** stattfindet, hat jede/jeder Wahlberechtigte seine Stimmen durch Ankreuzen an den vor den Namen der Bewerberinnen/Bewerber dafür vorgesehenen Stellen abzugeben. Bei Personenwahl können so viele Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, wie Sitze auf eine Gruppe entfallen; Stimmenhäufung auf eine Bewerberin/einen Bewerber ist unwirksam.

Die Wählerin/der Wähler muss die Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet ankreuzen und in die Wahlurne einwerfen. Im Einzelnen wird auf die §§ 12 und 13 der Nds. Hochschulwahlverordnung hingewiesen.



Marit Kristine List  
- Studentische Wahlleiterin -